



HANDY-NUTZUNGSORDNUNG

1. Grundsätze

Die Nutzung digitaler Endgeräte (Handys, Smartwatches) im Schulalltag soll klar geregelt werden, um Lernprozesse zu unterstützen, Ablenkungen zu minimieren und das soziale Miteinander zu fördern. Diese Ordnung schafft Transparenz und Verbindlichkeit für alle Beteiligten.

2. Nutzung digitaler Endgeräte im Schulalltag

2.1 Allgemeine Regelungen



- Das (ausgeschaltete bzw. stummgeschaltete) Handy bleibt grundsätzlich während des Unterrichts in der Tasche oder es wird in der Handygarage „geparkt“. Nur wenn die Lehrkraft ausdrücklich dazu auffordert, darf es für schulische Zwecke im Unterricht genutzt werden.
- Klappt dies in der Klasse nicht, behält sich die Lehrkraft vor, andere Maßnahmen zu ergreifen (z. B. Wegschließen der Handys).
- Das Handy darf nicht als Taschenrechnerersatz genutzt werden.
- Auf den Treppen ist das Nutzen des Handys im Gehen aus Sicherheitsgründen nicht erlaubt.



Ton-, Bild- und Videoaufnahmen sind ohne die ausdrückliche Erlaubnis der Lehrkraft und/oder anderer Betroffener strengstens untersagt.



2.2 Sonderregelungen

In dringenden Fällen dürfen Schüler und Schülerinnen in Absprache mit der Lehrkraft aus beruflichen, medizinischen oder privaten Gründen ihr Handy nutzen.

3. Konsequenzen bei Verstößen

Verstöße gegen die Handyordnung können erzieherische Einwirkungen und/oder Ordnungsmaßnahmen (§ 53 SchulG) nach sich ziehen. Im Rahmen der zu treffenden Entscheidung sind alle Umstände des Einzelfalls einzubeziehen.

Verstoß	Maßnahme
unerlaubte Nutzung	Abgabe des digitalen Gerätes an die Lehrkraft bis zum Ende der Unterrichtseinheit bzw. Abgabe des Handys an das Sekretariat zur späteren Abholung. Bei dreimaliger Eintragung in das Klassenbuch folgt eine schriftliche Missbilligung bzw. weitere Maßnahmen gem. § 53 SchulG.
 Tragen von Handy, Smartwatch, Tablet am Körper und/oder Nutzung in Prüfungen	Wertung als Täuschungsversuch
Konsum/Verbreitung strafbarer Inhalte	Information an die Schulleitung, ggf. Anzeige bei der Polizei und erzieherische Einwirkung oder Ordnungsmaßnahmen

4. Kommunikation und Transparenz

Diese Ordnung wird zur Einführung und jeweils zum Schuljahres-/ersten Blockbeginn in allen Klassen vorgestellt. Sie ist auf der Schul-Homepage sowie als Aushang im Schulgebäude einsehbar. Erziehungsberechtigte werden über die Regelungen schriftlich informiert.

5. In-Kraft-Treten und Überprüfung

Diese Ordnung tritt am 01.09.2026 in Kraft und wird jährlich durch die Schulkonferenz überprüft. Anpassungen erfolgen auf Grundlage von Evaluationen und schulischen Bedarfen.